TAGUNGSBERICHT

6. Mannheimer Unternehmenssteuertag: Konzernbesteuerung und Konzernsteuerplanung zwischen Praxisproblemen und Reformvorhaben

Beim 6. Mannheimer Unternehmenssteuertag, der am 21. Juni 2012 vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung gemeinsam mit der Universität Mannheim durchgeführt wurde, beleuchteten namenhafte Referenten aus Wissenschaft, Praxis und Finanzverwaltung wie auch in den Vorjahren aktuelle Fragen der nationalen und internationalen Unternehmensbesteuerung. Die diesjährige Veranstaltung widmete sich aktuellen Fragen der Konzernbesteuerung und Konzernsteuerplanung.

In seiner Begrüßung zeigte Prof. Dr. Christoph Spengel (Universität Mannheim und Research Associate am ZEW), Initiator des Mannheimer Unternehmensteuertags und Vorsitzender des Fachbeirats, den Teilnehmern die große Bandbreite der Fragen der Konzernbesteuerung auf, die in den Vorträgen im Laufe des Vormittags sowie den Praxisworkshops am Nachtmittag thematisiert werden würden. Die zahlreichen Vorschläge zur Reform der deutschen Konzernbesteuerung, der im März 2011 von der EU-Konnmission veröffentlichte Richtlinienvorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) sowie vielfältige Entwicklungen auf Ebene der OECD mit Bezug zur Konzernbesteuerung zeugen von der hohen Aktualität und Bedeutung des für den Mannheimer Unternehmenssteuertag 2012 gewählten Themas.

Zahlreiche Vorschläge zur Reform der Gruppenbesteuerung liegen auf dem Tisch – Eine umfassende Reform der Gruppenbesteuerung ist dennoch nicht in Sicht

Im Eingangsvortrag zeigte Prof. Dr. Andreas Oestreicher (Universität Göttingen und Research Associate am ZEW) Perspektiven für die Konzernbesteuerung in Deutschland und Europa auf. Oestreicher stellte die Reformnotwendigkeit der deutschen Organschaft außer Frage und betonte die Problematik, die das Festhalten am Gewinnabführungsvertrag als zentrale Voraussetzung der Organschaft hat. Er wies jedoch auch darauf hin, dass dieser aus Sicht der Finanzverwaltung zur Abschottung vor ausländischen Verlusten dient. Die erwarteten Aufkommenseinbußen einer umfassenden Reform der deutschen Organschaft stellen somit das zentrale Reformhindernis dar. So zieht die Finanzverwaltung derzeit punktuelle Modifikationen der bestehenden Organschaft und insbesondere den Beibehalt des Gewinnabführungsvertrags einer umfassenden Neuregelung vor. Oestreicher betonte jedoch, dass die Aufkommensverluste nach Berechnungen der Universität Göttingen deutlich geringer ausfallen

würden als von der Finanzverwaltung angenommen. Demnach würde die Einführung des im Juni 2011 vom Institut für Finanzen und Steuern vorgelegten Modells für eine moderne Gruppenbesteuerung mit Aufkommensverlusten im niedrigen einstelligen Milliardenbereich einher gehen.

Schließlich thematisierte Oestreicher auch das Konzept der GKKB gemäß dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vom März 2011. Auch wenn dieses von Seiten des Bundesrats, des EU-Parlaments und des Rates der EU grundsätzliche Unterstützung findet, wird es nach Einschätzung von Oestreicher in absehbarer Zeit vermutlich nicht zur Umsetzung kommen. Nichtsdestotrotz ist er der Ansicht, dass dieses umfassende Projekt nicht so schnell aufgegeben werden sollte.

Aufweichung des Betriebsstättenbegriffs auf OECD-Ebene führt zu Rechtsunsicherheit und steigenden Befolgungskosten

Im sich anschließenden Vortrag stellte Herr Axel Eigelshoven (Partner bei Deloitte & Touche) die konzernsteuerspezifischen Entwicklungen auf Ebene der OECD, insbesondere hinsichtlich Begriff und Gewinnabgrenzung bei Betriebsstätten sowie im Bereich der Verrechnungspreise vor. Eigelshoven wies darauf hin, dass sich im Entwurf zur Änderung des OECD-MA eine Aufweichung des Betriebsstättenbegriffs abzeichnet, was zu steigender Rechtsunsicherheit und erhöhten Befolgungskosten führen werde. Als begrüßenswert hob Eigelshoven jedoch hervor, dass die in der Funktionsverlagerungsverordnung zum Ausdruck kommende Denkweise der deutschen Finanzverwaltung in einem jüngst veröffentlichen Entwurf zu den Verrechnungspreisrichtlinien keinen Niederschlag gefunden hat. Zum Abschluss seines Vortrags thematisierte Eigelshoven die zunehmende Bedeutung der Verständigungsverfahren bei Streitigkeiten hinsichtlich der korrekten Anwendung der DBA. Dabei brachte er seine Befürchtung zum Ausdruck, dass die Dauer der Verständigungsverfahren auf Grund personeller Engpässe beim Bundeszentralamt für Steuern von derzeit 3 bis 4 Jahren deutlich steigen könnte. Zudem wies er darauf hin, dass beispielsweise Indien derzeit nicht bereit ist, Verständigungsverfahren mit Deutschland zu führen.

Im letzten Programmpunkt des Vormittags griff Herr Dr. Christian Kaeser (Global Head of Tax von Siemens) Fragen der Organisation und (Fortsetzung auf Seite IV) (Fortsetzung von Seite III)

Steuerplanung eines international agierenden Großkonzerns mit Tochtergesellschaften in nicht weniger als 172 Ländern auf. Neben interessanten Einblicken in die Organisation der Steuerfunktion von Siemens zeigte Kaeser steuerliche Gestaltungspotentiale im Rahmen der Konzernorganisation, wie die Nutzung von Zwischengesellschaften und hybriden Gesellschaften, auf. Zudem unterstrich er anhand zahlreicher Beispiele wie sein Vorredner die Problematik der Aufweichung des Betriebsstättenbegriffs, die im OECD-Musterkommentar sowie in der nationalen Rechtsprechung der verganigenen Jahren zu beobachten sei. Aus Sicht von Betriebsprüfungen sowie das zunehmende Konfliktpotential im Rahmen dieser insbesondere in Schwellenländern. Infolgedessen würden Verständigungsverfahren immer öfter notwendig, deren Ausgang allerdings häufig offen bleiben müsse.

Praktikerworkshops geben Hilfestellungen für dringende Probleme der grenzüberschreitenden Konzernbesteuerung

Beim gemeinsamen Mittagessen im Innenhof des ZEW fand sich bei strahlendem Sonnenschein reichlich Gelegenheit, über die Vorträge des Vormittags zu diskutieren. Am Nachmittag standen schließlich drei Workshops zu aktuellen Themen der Konzernbesteuerung und -steuerplanung zur Auswahl. Jeder der Workshops wird von einem Duo aus einem Vertreter der Steuerberatung, der Steuerabteilung eines Unternehmens oder der Finanzverwaltung bestritten, so dass ein lebhafter Austausch zwischen den unterschiedlichen Blickwinkeln der Beratung, der Unternehmenspraxis und der Finanzverwaltung sichergestellt ist. Im Fokus der diesjährigen Workshops standen aktuelle Praxisfalle zu den Themen "Verrechnungspreise bei konzerninternen Beziehungen", "Unerkannte Betriebsstätten im Konzern" und "Grenzüberschreitende Mobilität und Entstrickung". Die Workshops vermittelten zahlreiche Hilfestellungen für die Praxis. So zeigten Herr Dr. Xaver Daz (Flick Gocke Schaumburg) und Herr Rolf Schreiber (Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf I) im Workshop 1 Fallstricke bei der Verwendung (ausländischer) Datenbankstudien im Rahmen der Ermittlung von Verrechnungspreisen auf, Ditz betonte, dass die Vergleichbarkeit der einbezogenen Unternehmen gewährleistet sein muss. Und Schreiber wies darauf hin, dass Gewinnaufschläge von über 10% regelmäßig von der Finanzverwaltung in Frage gestellt werden. Am Beispiel von Vertriebsgesellschaften gaben beide Referenten zudem wertvolle Hinweise zum Umgang mit dauerhaften Verlustsituationen im Rahmen der Verrechnungspreisermittlung.

Im Zentrum des zweiten Workshops, der von Dr. Andreas Roth (Leiter Steuern und Zölle von Deere & Company) und Prof. Dr. h.c. Franz Wassermeyer (Flick Gocke Schaumburg, Richter am BFH a.D.) moderiert wurde, standen die Risiken unerkannter Betriebsstätten, die insbesondere aus der bereits in den Vormittagsvorträgen erwähnten Aufweichung des Betriebsstättenbegriffs und der entsprechenden Praxis vieler Schwellenländer, aber auch einzelner EU Staaten wie Italien, resultieren: Anhand zahlreicher Beispiele wurden die konkreten Risiken, beispielsweise im Zusammenhang mit Prinzipalstrukturen und Instandhaltungs- und Wartungsverträgen, veranschaulicht und erste Lösungsvorschläge aufgezeigt. Im Rahmen des von Herrn Thomas Rupp (Finanzministerium Baden-Württemberg) und Prof. Dr. Michael Schaden (Ernst & Young) bestrittenen dritten Workshops "Grenzüberschreitende Mobilität und Entstrickung" wurde kontrovers diskutiert, ob es bei der Begründung einer Betriebsstätte im Ausland zur Exit-Besteuerung kommt. Zudem berichtete Rupp über den aktuellen Stand der Umsetzung des neuen "Authorised OECD Approach" zur Neuregelung der Einkünsteabgrenzung bei Betriebsstätten in nationales Gesetz im Rahmen des JStG 2013. Er betonte, dass eine Expertenkommission bereits intensiv an einer Verordnung arbeitet, die mit dem JStG 2013 herauskommen und die Anwendung der Vorschrift erleichtern soll. Alle drei Workshops gaben Gelegenheit für angeregte Diskussionen zwischen Referenten und Teilnehmern und boten zahlreiche Möglichkeiten an die eigene Berufspraxis anzuknüpfen sowie individuelle Erfahrungen beizutragen.

Auch der 6. Mannheimer Unternehmenssteuertag hat wiederum sehr positiven Anklang bei den Teilnehmern gefunden. Wie in den Vorjahren konnten die Teilnehmer wertvolle Einblicke in ein aktuelles und vielfältiges Thema der Unternehmensbesteuerung gewinnen und von Hilfestellungen für praxisrelevante Probleme im Rahmen der Praktikerworkshops profitieren.

Lisa Evers, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, und Promotionsstudentin an der Universität Mannheim